

Anlage

A	Bebauungsplan Nr. I / St 46 „Am Buschhof“ <ul style="list-style-type: none">• Äußerungen aus der Beteiligung gemäß § 13a (3) BauGB und Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB sowie aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB
----------	--

Äußerungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit in der Zeit vom 21.09.2009 bis einschließlich 09.10.2009

Die Möglichkeit zur Unterrichtung und Äußerung zu der Planung ist durch Einsichtnahme und Äußerung im Bauamt und nachrichtlich im Bezirksamt Sennestadt vom 21.09. – 9.10.2009 gem. § 13a (3) BauGB erfolgt. Es sind keine Äußerungen eingegangen.

Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB in der Zeit vom 11.11.2010 bis einschließlich 22.12.2010.

Von den Behörden und den sonstigen Trägern öffentlicher Belange sind folgende Stellungnahmen vorgetragen worden, die wie folgt nach städtebaulichen Gesichtspunkten ausgewertet werden:

Landesbetrieb Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Ostwestfalen-Lippe

Anregung, auf eine Zu- und Abfahrt des Plangebietes zur Landesstraße 756 (Paderborner Straße) zu verzichten, da ein solcher Einmündungsbereich zu konkreten Beeinträchtigungen der Sicherheit oder der Leichtigkeit des Verkehrs auf der L 756 führen wird.

Abwägungsvorschlag der Verwaltung:

Der Anregung wird gefolgt, da schon im rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. I/St 27 die Möglichkeit einer Zu- und Abfahrt auf die Paderborner Straße ausgeschlossen war. Auch in diesem Plan ist keine Möglichkeit der Zu- und Abfahrt in das Plangebiet mit einem direkten Anschluss der Straße Am Buschhof an die L 756 vorgesehen. Außerhalb des Plangebietes wird eine Abpollerung in dem Einmündungsbereich vorgesehen, die ein solches Ein- und Ausfahren verhindert. Die Abpollerung wird sich am nordöstlichen Rand der Straße Am Buschhof erstrecken. Nördlich davon soll eine Buswendeschleife eingerichtet werden, die es dem Linienbus aus Richtung Süden kommend hier erlaubt, zu wenden. Die Maßnahme ist mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW abgestimmt, aber nicht Inhalt dieses Bebauungsplanes.

Stadtwerke Bielefeld GmbH

Anregung, das der Gesellschaft gehörende Lichtwellenleiterkabel gemäß § 9 (1) Ziffer 13 BauGB als Führung von Versorgungsleitungen festzusetzen.

Abwägungsvorschlag der Verwaltung:

A 2

Der Anregung wird gefolgt. Der Verlauf des Kabels wird innerhalb des Plangebietes an dessen nördlichem Rand entsprechend festgesetzt.

moBiel GmbH

Hinweis, dass das Plangebiet durch die Haltestelle Dalbke an der Paderborner Straße von den Buslinien 39 (Sennestadt - Oerlinghausen - Stieghorst), 82 (Brackwede - Sennestadt - Stukenbrock) und N 5 (Ubbedissen - Oerlinghausen - Lipperreihe) der moBiel GmbH direkt erschlossen wird.

Zusätzlich ist das Plangebiet durch die fußläufig erreichbare Haltestelle Schlinghofstraße an die Schulbuslinien 237, 238 nach Sennestadt und die Nachtbuslinie N 6 (Bielefeld - Brackwede - Sennestadt - Schloß Holte Stukenbrock) umfassend an den ÖPNV angebunden.

Abwägungsvorschlag der Verwaltung:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und in der Begründung zum Bebauungsplan berücksichtigt.

Auswertung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB - Öffentliche Auslegung -

Von der Öffentlichkeit sind im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Entwurfes für den Bebauungsplan Nr. I/ St 46 "Am Buschhof" gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 25.05.2012 bis einschließlich 25.06.2012 **keine** Stellungnahmen vorgetragen worden.